



# Framework für Grüne Anleihen der Stadt Zürich

## **Verfasser**

Ronnie Müller, Abteilungsleiter Tresorerie  
Stefan Frey, Leiter Tresorerie Beratung

Zürich, 5. Juni 2023

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Energie- und Umweltstrategie der Stadt Zürich</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grüne Anleihen der Stadt Zürich</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Framework</b>	<b>6</b>
	<b>3.1. Verwendung Emissionserlöse</b>	<b>6</b>
	<b>3.2. Prozess der Projektbewertung- und Auswahl</b>	<b>8</b>
	<b>3.3. Management Anleihenserslös</b>	<b>10</b>
	<b>3.4. Berichterstattung</b>	<b>11</b>
	<b>3.5. Second Party Opinion</b>	<b>12</b>
	<b>3.6. Zukünftige Anpassungen des Frameworks</b>	<b>12</b>

# 1 Energie- und Umweltstrategie der Stadt Zürich

Städte sind vom Klimawandel besonders betroffen.<sup>1</sup> Auch in der Stadt Zürich sind bereits heute Massnahmen notwendig, um die steigende Hitze und Klimafolgeschäden abzumildern. Um die Erderwärmung deutlich abzuschwächen, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit bis spätestens 2050 auf netto null sinken. Die Stadt Zürich nimmt ihre Verantwortung im Klimaschutz wahr und will Netto-Null bereits 2040 erreichen.

Bereits 2008 hat die Stadt Zürich in der Volksabstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft als erste Schweizer Stadt ein quantitatives Klimaschutzziel in der Gemeindeordnung verankert. Dieses verlangte eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner\*in und Jahr bis 2050. Obwohl die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet seit 1990 um einen Viertel gesunken sind, reichen die bisherigen Massnahmen nicht aus, um die globalen und nationalen Klimaziele zu erreichen.<sup>2</sup>

Deshalb wurde das bisherige städtische Klimaziel verschärft. Neu soll die Stadt Zürich bis 2040 klimaneutral werden. Erstmals wird auch ein Ziel für Treibhausgasemissionen angestrebt, die ausserhalb der Stadtgrenze ausgestossen, von den Zürcherinnen und Zürchern aber mit verursacht werden: minus 30 Prozent gegenüber 1990. Die Volksabstimmung fand am 15. Mai 2022 statt. Die Vorlage wurde mit einer klaren Mehrheit von 75 Prozent angenommen.

Im Rahmen seiner eigenen Kompetenz hat der Stadtrat beschlossen, dass für die Stadtverwaltung ambitioniertere Ziele gelten. Die Stadtverwaltung reduziert ihre direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2035 über alle ihre Handlungsfelder<sup>3</sup> hinweg und gleicht unvermeidbare, bleibende Emissionen durch negative Emissionen auf Netto-Null aus.

Die Umweltstrategie legt neben Zielen für eine «klimaneutrale Stadt» auch solche für ein «gesundes städtisches Umfeld», eine «vernetzte Stadtnatur» und eine «intelligente Ressourcennutzung» fest.

<sup>1</sup> Zürich muss mit einem veränderten Lokalklima rechnen: Über mehrere Tage andauernde Hitzewellen, bei denen das Thermometer tagsüber weit über 30 °C klettert und nachts nicht unter 20 °C sinkt (<https://www.stadt-zuerich.ch/stadtklima>)

<sup>2</sup> Quelle: STRB Nr. 2021/381

<sup>3</sup> Mögliche Handlungsfelder: Energetische Sanierungen, Ausbau thermische Netze, Heizungersatz, Photovoltaik, Ausbau öffentlicher Verkehr und Elektrifizierung Fahrzeugflotte etc.

## 2 Grüne Anleihen der Stadt Zürich

Auf dem Stadtgebiet verursachen Gebäude und deren Heizungssysteme am meisten Treibhausgase. Ziel des Stadtrats ist es deshalb, bis 2035 die Gebäude im Eigentum der Stadt mit fossilfreier Energie versorgen zu können. Als Zwischenziel 2030 soll mindestens 80 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs der Gebäude im Eigentum der Stadt mit fossilfreien Energiequellen gedeckt werden.<sup>4</sup>

Es gilt einerseits den **Gebäudepark** zur Erreichung der Netto-Null Ziele zu erneuern (Heizungersatz und energetische Optimierung). Andererseits ist der Gebäudepark auch dem Bevölkerungswachstum anzupassen, denn für den gemeinnützigen Wohnungsbau wird die Stadt Zürich weiterhin eine tragende Rolle einnehmen. Bis ins Jahr 2050 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt ein Drittel der Mietwohnungen betragen. Alle diese baulichen Massnahmen werden die Investitionsausgaben in den nächsten Jahren prägen. Die Investitionsplanung geht von substanziellen Beträgen für neue Gebäude und die Instandsetzung bestehender Gebäude aus. Als Richtlinie für umwelt- und energiegerechtes Bauen bestehen seit 2001 die 7-Meilen Schritte. Die Richtlinien wurden periodisch angepasst und letztmals im Jahr 2014 aktualisiert. Seither wird alle zwei Jahre ein entsprechender Bericht verfasst.<sup>5</sup>

Weitergehende **Klimaschutzmassnahmen** werden durch den Stadtrat geprüft und vorgeschlagen. So beantragte der Stadtrat beim Gemeinderat 2021 die Bewilligung von Objektkrediten für zwei Förderprogramme zum beschleunigten Heizungersatz und zu Gebäudesanierungen privater Hauseigentümer.<sup>6</sup> Der Gemeinderat bewilligte 2022 zwei Objektkredite über Fr. 13.5 Mio. resp. Fr. 18.7 Mio. für diese Förderprogramme.<sup>7</sup> Solche und weitere Klimaschutzmassnahmen werden die Haushaltsausgaben beeinflussen.

Das erforderliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen für den Gebäudepark und von weitergehenden Klimaschutzmassnahmen beschafft die Finanzverwaltung der Stadt Zürich bisher mehrheitlich über Anleihen am Kapitalmarkt. Die Mittel aus den Anleihen fliessen in den zentralen Finanzierungspool der Finanzverwaltung. Der Finanzierungspool dient zur Finanzierung aller städtischen Investitionsvorhaben (d.h. Infrastrukturprojekte aller Dienstabteilungen und Eigenwirtschaftsbetriebe).

Neu ist nun, dass für geeignete grüne Bauprojekte und für weitere Klimaschutzmassnahmen Grüne Anleihen emittiert werden. Grüne Anleihen der Stadt Zürich befolgen die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) vom Juni 2021 mit Appendix 1 vom Juni 2022. Mit Grünen

<sup>4</sup> Quelle: STRB Nr. 2021/381

<sup>5</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/beratung/nachhaltiges-bauen/7-meilen-schritte.html>

<sup>6</sup> STRB Nr. 2021/381 ([https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2021/Apr/StZH\\_STRB\\_2021\\_0381.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2021/Apr/StZH_STRB_2021_0381.html))

<sup>7</sup> GR Nummer2021/361 (<https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detail.php?gid=f080cd3312474a6cb6d7731675149924>) und GR Nummer2021/362 (<https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detail.php?gid=12222f98a8f249fdafc673b945c3d655>)

Anleihen spricht die Finanzverwaltung Anleger an, welche klimafreundlicher anlegen wollen. Durch die Ausweitung des Anlegerkreises und die Erweiterung der Finanzierungsinstrumente wird die Platzierungsfähigkeit von Anleihen der Stadt Zürich am Kapitalmarkt gestärkt. Die Berichterstattung über Grüne Anleihen erhöht zudem die Transparenz und ermöglicht es der Stadt Zürich, den Investoren und der Öffentlichkeit ihre Vorbildfunktion im energie- und umweltgerechten Bauen und bei den weiteren Klimaschutzmassnahmen darzulegen. Mit der Emission Grüner Anleihen leistet die Stadt zudem einen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt nachhaltiger Anlageinstrumente.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass Grüne Anleihen zur Finanzierung grüner Bauprojekte den Anlegern in keinem Fall irgendeinen Zugang zum stadteigenen Immobilienportfolio oder einzelnen grün finanzierten Objekten geben. Die Immobilien werden weder als Sicherheit belastet noch erhalten die Anleger Vorkaufsrechte. Die Unabhängigkeit des städtischen Grundeigentums bleibt jederzeit vollständig gewahrt.




## 3 Framework

### 3.1. Verwendung Emissionserlöse

Ein Betrag in der gleichen Höhe wie der Nettoemissionserlös Grüner Anleihen wird zur Finanzierung und Refinanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet. Geeignete grüne Projekte der Stadt Zürich sind neu erstellte oder instandgesetzte umwelt- und energiegerechte Bauvorhaben der Verwaltung der Stadt Zürich. Bauvorhaben der Verwaltung werden in den Gebäudekategorien Wohn- und Gewerbebauten sowie Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten realisiert.

Zu den geeigneten grünen Projekten gehören auch weitere Klimaschutzmassnahmen, welche dem Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Zürich dienen. Bei diesen Klimaschutzmassnahmen geht es generell darum, bei bestehenden Gebäuden einen Beitrag zum Netto-Null-Klimaschutzziel der Stadt Zürich zu erreichen. Darunter fallen z.B. Förderprogramme für private Hauseigentümer, Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden stadteigenen Gebäudeparks oder der Dekarbonisierung von Wohnsiedlungen und Einzelliegenschaften etc.<sup>8</sup>

Die Kriterien zur Bestimmung geeigneter Projekte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Geeignete grüne Projekte sollen mindestens eines der Eignungskriterien erfüllen.

Geeigneten grüne Projekte	Eignungskriterien	Messbare Auswirkungen	Relevante UN SDGs
Umweltfreundliche Bauvorhaben – Neubauten	Eingehaltene Standards: - Minergie-P ECO - Minergie-A ECO - SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040)	- Minergie-Kennzahl resp. - Primärenergie und Treibhausgasemissionen für Erstellung + Betrieb nach SIA 2040	
Umweltfreundliche Bauvorhaben – Instandsetzungen	Eingehaltene Standards: - Minergie Modernisierung - SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040)	- Minergie-Kennzahl resp. - Primärenergie und Treibhausgasemissionen für Erstellung + Betrieb nach SIA 2040	
Klimaschutzmassnahmen	Beitrag zu Netto-Null Klimaschutzziel, wie z.B. - Förderprogramme - Massnahmen zur Verbesserung Energieeffizienz - Dekarbonisierungsprogramme	- Vermeidung Treibhausgase (eingesparte Treibhausgasemissionen) - Anzahl realisierte Projekte - Nutzen pro Person (Nutzer*in, Bewohner*in)	

Neben der Einhaltung von Baustandards verfolgt die Stadt Zürich weitere Ziele, welche bei Bauvorhaben realisiert werden (vgl. 7 Meilenschritte, neu: Meilenschritte 23, in Erarbeitung), beispielsweise:

<sup>8</sup> Um Energie- & Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen, braucht es den Beitrag jedes Einzelnen. Die Stadt Zürich unterstützt dabei mit zahlreichen Förderprogrammen (<https://www.stadt-zuerich.ch/energie>)

**Effizienter Elektrizitätseinsatz:** Es wird auf einen minimalen Stromverbrauch geachtet, beispielsweise durch die Beschaffung hocheffizienter Geräte, die Erfüllung von Zusatzanforderungen wo vorhanden oder eine periodische Betriebsoptimierung.

**Fossilfreie Energien:** Der Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser wird mit Abwärme oder Energie aus fossilfreien Ressourcen oder Abfall gedeckt.

**Gesundheit und Bauökologie:** Neubauten und Instandsetzungen nach Minergie-Zusatz ECO zertifiziert. Falls nicht möglich, werden gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baustoffe gemäss ECO-BKP gewählt. Die Graue Energie und die grauen Treibhausgasemissionen werden optimiert.

Im Weiteren erfüllen die finanzierten Bauvorhaben aufgrund ihres Standorts in der Stadt Zürich die geltenden rechtlichen Vorgaben der Schweiz:

**Keine Gefahr erheblicher ökologischer Schäden:** Der in der Schweiz geltende rechtliche Rahmen garantiert, dass von Gebäuden keine Gefahr eines erheblichen ökologischen Schadens ausgeht. Insbesondere garantieren Zonenordnungen und SIA Anforderungen Beständigkeit gegen Klimaveränderung. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz und die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen fördern die Begrenzung, die Verwertung und die Entsorgung von Abfall im Bau. Das Umweltschutzgesetz regelt im Weiteren auch den Bodenschutz und im öffentlich zugänglichen Kataster sind belastete Standorte ersichtlich. Die Verwendung von Asbest und andere umweltbelastende Materialien sind verboten und hinsichtlich Wasserverbrauch sind ebenfalls SIA Anforderungen zu beachten. Anlagen, die potenziell erheblich umweltbelastend sind, unterstehen schliesslich der Schweizerischen Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht. Generell sind Bauten in Naturschutzgebieten verboten oder nur bei überwiegender öffentlicher Interesse gestattet.

**Einhaltung von Mindestgarantien:** Mit dem zwingend vorausgesetzten Standort der Gebäude in der Schweiz werden auch weitere Mindestgarantien eingehalten, einschliesslich solcher im sozialen Bereich. Die Schweiz verfügt über Arbeits- und Sozialbedingungen, die weltweit führend sind, und sie hat die UNO Pakte I und II sowie alle ILO-Kernarbeits-Konventionen ratifiziert. Die in der Schweiz geltenden Arbeits- und Sozialstandards sind höher als die in den Konventionen festgelegten ILO-(Mindest-)Standards. Bestimmungen zum Schutz der arbeitenden Bevölkerung finden sich insbesondere im Arbeitsgesetz, in der Verordnung zum Arbeitsgesetz, im Bundesgesetz über die Unfallversicherung, in der Bauarbeiterverordnung, in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) sowie die EKAS Richtlinie Arbeitsmittel.

### 3.2. Prozess der Projektbewertung- und Auswahl

Seit 2008 ist die Stadt Zürich per Gesetz zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.<sup>9</sup> Gemeinsam mit der Zielsetzung «2000-Watt-Gesellschaft» haben die Stimmberechtigten im November 2008 den Grundsatz der Nachhaltigkeit mit Dreiviertelmehrheit in der Gemeindeordnung verankert.

Nachhaltigkeit und eine nachhaltige Entwicklung sind übergeordnete Ziele der gesamtstädtischen Politik und zentrale Leitlinie für das Verwaltungshandeln. Das Verständnis einer nachhaltigen Stadtpolitik findet ihren Niederschlag in den Strategien und Programmen der Stadt – etwa hinsichtlich Wohnbau, Mobilität und Verkehr, Energie oder öffentlicher Raum.

Städtische Bauten müssen über die einzelnen Portfolien betrachtet die 7 Meilenschritte (neu: Meilenschritte 23, in Erarbeitung) erfüllen. Es wird zweijährlich Bericht erstattet.

Die Stadt Zürich setzt sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein – global und lokal. Sie legt mit ihrer Umweltstrategie klare Umweltziele fest.<sup>10</sup> Die Umweltstrategie legt die Ziele fest und entwickelt entsprechende Umweltvorgaben. Diese bringen die verschiedenen Dienstabteilungen in den relevanten Strategien und Instrumenten ein. Die Umweltstrategie definiert zudem die Indikatoren für die einzelnen Umweltvorgaben und stellt die Fortschritte der Entwicklung in einer Umweltberichterstattung regelmässig dar.

Es wurden vier konkrete Ziele festgelegt: "Klimaneutrale Stadt" (die direkten Treibhausgas-Emissionen sollen bis 2040 auf Netto-Null gesenkt werden), "Gesundes städtisches Umfeld" (Schutz vor Klang und Schall, Temperatur, Licht und Strahlungen gemeint und eine hohe Luftqualität), "Vernetzte Stadtnatur" (Zürich ergänzt Urbanität durch eine Vielfalt an miteinander verbundenen ökologisch wertvollen Lebensräumen) und "Intelligente Ressourcennutzung" (Zürich fördert technologische, wirtschaftliche und soziale Innovationen).

Zudem hat die Stadt Zürich seit mehr als 20 Jahren eine energiepolitische Strategie.<sup>11</sup> Diese wird in Übereinstimmung mit der Energie- und Klimaschutz-Gesetzgebung des Bundes, des Kantons Zürich und den Energie- und Klimazielen der Gemeindeordnung formuliert.

Die Energiepolitik der Stadt Zürich bezweckt eine ausreichende, sichere, umwelt- und ressourcenschonende sowie wirtschaftliche Energieversorgung, eine Reduktion des Primärenergiebedarfs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Person und eine Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null.

<sup>9</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/nachhaltigkeit.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/nachhaltigkeit.html)

<sup>10</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie\\_politik/umweltstrategie.html](https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/umweltstrategie.html)

<sup>11</sup> <https://www.stadt-zuerich.ch/energie/de/index/energiepolitik.html>



Zur Bestimmung geeigneter grüner Projekte, welche mittels Grüner Anleihen finanziert oder refinanziert werden, werden die Kriterien angewendet, wie sie im vorangehenden Kapitel 3.1. beschrieben werden.

Es können intern weitere Prioritäten festgelegt werden, welche einerseits den administrativen Aufwand begrenzen und andererseits die Energie- und Umweltstrategie der Stadt Zürich optimal repräsentieren. So werden für die Kategorie umweltfreundliche Gebäude nach Möglichkeit Projekte ausgewählt, die nach dem Baustandard Minergie<sup>12</sup> (Instandsetzungen) resp. Minergie-P/-A (Neubauten) realisiert werden und für die die entsprechende Zertifizierung absehbar<sup>13</sup> ist oder bereits vorliegt. Liegt keine Minergie Zertifizierung vor, so wird der Nachweis für die Erfüllung nach den Kriterien SIA-Effizienzpfad Energie (SIA 2040) respektive der Nachweis der gewichteten Energiekennzahl Minergie durch interne oder externe Experten nachgewiesen.

Basierend auf Vorschlägen von Fachabteilungen bestimmt die Finanzverwaltung in Abstimmung mit den städtischen Eigentümerversammlungen und dem Baufachorgan der Stadt Zürich geeignete grüne Projekte zur Finanzierung mittels Grüner Anleihe. In einem ersten Schritt werden mögliche Projekte anhand der im Framework definierten Kriterien für geeignete Projekte ermittelt (long list). Danach legt die Finanzverwaltung - wiederum in Absprache mit den Eigentümer- und Bauherrenvertretern - die Projektliste für die Emission einer Grünen Anleihe fest (short list).

Nach der Emission der Anleihe alloziert die Finanzverwaltung die Anleihenserlöse auf diese Projekte. Die Investitionskosten für die Projekte, auf die die Anleihenserlöse alloziert werden, werden durch die Eigentümerversammlungen ermittelt und der Finanzverwaltung mitgeteilt. Die Finanzverwaltung wird ein Register etablieren und darin die Ausgaben im Zusammenhang mit den grünen Projekten überwachen.

Das Fachgremium für Grüne Anleihen setzt sich wie folgt zusammen:

### **Eigentümerversammlungen:**

- **Immobilien Stadt Zürich** (Eigentümerversammlung für Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Werk-, Sozial- und Kulturbauten)
- **Liegenschaften Stadt Zürich** (Eigentümerversammlung von Objekten zur Drittvermietung, vornehmlich Wohn- und Gewerbeobjekte)
- Weitere städtische Eigentümerversammlungen

### **Baufachorgan:**

- **Amt für Hochbauten** (Bauherrenvertretung)

Für übergeordnete städtische Fachstrategien verantwortliche Dienstabteilungen:

<sup>12</sup> i.d.R. handelt es sich dabei um die Label Minergie P Eco, Minergie Eco oder Minergie

<sup>13</sup> "absehbar" heisst, dass das Projekt so weit fortgeschritten ist, dass eine provisorische Zertifizierung vorliegt und abgeschätzt werden kann, dass das Risiko für eine Nicht-Zertifizierung gegen Null geht

- die/der **Energiebeauftragte der Stadt Zürich**
- die Dienstabteilung **Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Im Weiteren ist die **Finanzverwaltung** verantwortlich für

- Management Anleihenslös gemäss Kapitel 3.3.;
- Erstellung und Publikation des jährlichen Berichts über Grüne Anleihen der Stadt Zürich gemäss Kapitel 3.4.;
- Anstoss, Überprüfung und Bewilligung von Änderungen des Frameworks für Grüne Anleihen (vgl. auch Kapitel 3.6.) und
- Monitoring der neusten Entwicklungen am Kapitalmarkt für Grüne Anleihen (z.B. der Green Bond Principles) mit Bezug auf Transparenz, Berichterstattung und neuer Marktgrundsätzen.

### **3.3. Management Anleihenslös**

Der Nettoemissionslös wird ausschliesslich für die Finanzierung und Refinanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet.

Die Finanzverwaltung wird ein Register etablieren und die Ausgaben im Zusammenhang mit den grünen Projekten überwachen. Die sogenannte Verpflichtungskreditkontrolle nach HRM2<sup>14</sup> bildet die Basis für die Ermittlung der getätigten Ausgaben pro grünem Projekt.

Bei Bauvorhaben erfolgt die Erlösverwendung nach Fertigstellung des Baus. Bereits bestehende Finanzierungen für abgeschlossene Bauvorhaben können längstens während 5 Jahren nach Fertigstellung durch Grüne Anleihen refinanziert werden. Die Ausgaben für Klimaschutzmassnahmen werden ab Lancierung jährlich summiert und ausgewiesen.

Bis zur vollständigen Verwendung bewirtschaftet die Finanzverwaltung als zentrale Tresorerie der Stadt Zürich den Anleihenslös im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements. D.h. die Mittel können zwischenzeitlich zur Besorgung von öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Zürich als politische Gemeinde eingesetzt werden. Es gelten die Bestimmungen zur Mittelbewirtschaftung des Finanzhaushaltreglements (FHR), der ergänzenden Verfügung des Vorstehers Finanzdepartements und des Direktors der Finanzverwaltung.

Der Nachweis der Erlösverwendung erfolgt mittels des jährlichen Berichts über Grüne Anleihen der Stadt Zürich (vgl. 3.4.). Die Erlöse aus Grünen Anleihen werden pro Anleihe verwaltet und in der jährlichen Berichterstattung pro Anleihe ausgewiesen.

Die Anrechenbarkeit wird einmal jährlich von der Finanzverwaltung der Stadt Zürich in Abstimmung mit den städtischen Eigentümerversammlungen und dem Baufachorgan der

<sup>14</sup> HRM2: Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden in der Schweiz

Stadt Zürich überprüft. Falls weitere Informationen benötigt werden, werden weitere zuständige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung konsultiert. Bei wesentlichen gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen oder bei Änderungen der Marktstandards (z. B. ICMA Green Bond Principles) können weitere Überprüfungen durchgeführt werden.

Die Analyse der wesentlichen Risiken negativer sozialer und/oder ökologischer Auswirkungen aus den finanzierten Projekten erfolgt auf Stadtebene anhand relevanter Rechtsvorschriften (z.B. Gemeindeordnung der Stadt Zürich Art. 10 ff<sup>15</sup>) und verwaltungsinterner Grundlagen (Umweltstrategie, Masterplan Energie, 7-Meilenschritte, Richtlinie soziale Nachhaltigkeit in der Beschaffung etc.)

Die Finanzverwaltung der Stadt Zürich in Abstimmung mit den städtischen Eigentümerversammlungen und dem Baufachorgan der Stadt Zürich untersucht auch ESG-Kontroversen, durch die die Eigenschaften der angerechneten Projekte in Frage gestellt werden könnten.

### **3.4. Berichterstattung**

Über die Homepage der Stadt Zürich berichtet das Amt für Hochbauten alle zwei Jahre über die Fortschritte beim umwelt- und energiegerechten Bauen (**vgl. Jahresbericht 7 Meilenschritte, neu: Meilenschritte 23, in Erarbeitung**).

Zusätzlich beabsichtigt die Finanzverwaltung, im Zusammenhang mit der Emission Grüner Anleihen jährlich bis jeweils Ende Juni – und bis zum Zeitpunkt an dem der Anleihenslös vollständig auf geeignete grüne Projekte alloziert wurde - den **Bericht über Grüne Anleihen der Stadt Zürich** via Homepage der Stadt Zürich zu veröffentlichen. Der erste Bericht soll bis Ende Juni 2024 publiziert werden. Im Bericht werden voraussichtlich folgende Inhalte abgebildet:

- **Erlösverwendung**
  - o Allokation des Emissionserlöses zu den geeigneten grünen Projekten aufgeteilt nach den im Kapitel 3.1 definierten Kategorien
  - o Anteil finanziert und refinanzierter Projekte
  - o Noch nicht zugewiesener Nettoerlös
  
- **Wirksamkeitsbericht**
  - o Pro fertiggestelltem und finanziertem grünem Projekt die realisierten **Eignungskriterien und Ziele**

<sup>15</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/amtliche\\_sammlung/inhaltsverzeichnis/1/101/Gemeindeordnung\\_der\\_Stadt\\_Zuerich.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/1/101/Gemeindeordnung_der_Stadt_Zuerich.html)

- Pro fertiggestelltem und finanziertem grünem Bauvorhaben **die Minergie-Kennzahl** und/oder den **Primärenergieverbrauch nicht erneuerbar** und die **Treibhausgasemissionen** für Erstellung und Betrieb nach SIA 2040

Der jährliche Bericht über Grüne Anleihen der Stadt Zürich wird durch ISS ESG geprüft und testiert.

Der Jahresbericht 7-Meilenschritte ist nicht Bestandteil des Berichts über Grüne Anleihen. Viel mehr gibt der Jahresbericht den Investoren und weiteren Interessenten alle zwei Jahre einen Einblick in die energie- und umweltgerechte Bautätigkeit der Stadt Zürich. Aufgrund der Stetigkeit der Informationen ist vom Amt für Hochbauten weiterhin vorgesehen, diesen Jahresbericht im zwei-jahres Rhythmus zu publizieren.

### **3.5. Second Party Opinion**

ISS ESG wurde beauftragt, die Rahmenbedingungen mittels einer Second Party Opinion (SPO) zu bewerten. Die SPO wird auf der Homepage der Stadt Zürich publiziert und beurteilt folgende Aspekte:

- Einbettung des Frameworks in die Umwelt- und Energiestrategie der Stadt Zürich und Verbindung zu den Klimaschutzzielen Netto-Null sowie den 2000-Watt-Zielen,
- Übereinstimmung des Frameworks mit den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) und
- Beurteilung, ob die Realisierung der grünen Bauprojekte einen positiven Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) leisten.

### **3.6. Zukünftige Anpassungen des Frameworks**

Die reglementarischen Vorgaben und Instrumente im Rahmen der Energie- und Umweltstrategie der Stadt Zürich werden periodisch überprüft und angepasst. Unter Anderem daraus kann sich ein Anpassungsbedarf für das Framework ergeben. Vorstellbar ist zudem, dass im Framework weitere Kategorien geeigneter grüner Projekte angefügt werden (wie z.B. fossilfreie Energie, Fernwärme, Verkehr). Es können sich über die Zeit auch Anpassungen bei den Kapitalmarkt Grundsätzen für Grüne Anleihen ergeben. Das vorliegende Framework dürfte deshalb von Zeit zu Zeit überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Neue Versionen des Frameworks werden bezüglich Klimaschutz, Transparenz und Berichterstattung mindestens das heutige Niveau weiterführen.

## **Haftungsausschluss**

Dieses Framework stellt eine generelle, nicht vollständige Information, gültig zum Zeitpunkt der Erstellung, dar. Die Informationen wurden nicht von einer unabhängigen Stelle verifiziert. Die Stadt Zürich gibt keine Zusicherungen zu gemachten Informationen bezüglich derer zukünftiger Veränderungen oder Auswirkungen ab. Zukunftsgerichtete Aussagen reflektieren die aktuelle Sicht der Stadt Zürich und sind nicht als Basis oder Garantie für deren Realisierung zu interpretieren.

Dieses Dokument ist nicht als rechtliche oder finanzielle Empfehlung zu interpretieren. Investor sind angehalten, unabhängige Abklärungen zu treffen. In keinem Falls können Investoren einen Schadenersatz gegenüber der Stadt Zürich aus den Informationen, welche in diesem Dokument enthalten sind, geltend machen.

Dieses Framework stellt weder ein Angebot zum Verkauf, noch eine Einladung zur Abgabe einer Offerte zum Kauf von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung an Personen dar, denen gegenüber ein Angebot oder eine Einladung zur Abgabe einer Offerte aufgrund der gesetzlichen Vorschriften dieser Rechtsordnung unzulässig ist. Das Zugänglichmachen dieses Frameworks sowie das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein.

